



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2011/2300
Datum: 09.05.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.06.2011	öffentlich

Tagesordnung

Verlängerung bzw. Neugestaltung der Reitwegefreistellungsregelung

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag des Rhein-Sieg-Kreises, das Freistellungsgebiet gem. § 50 (2) Landschaftsgesetz NRW auf den Raum Bödingen und Happerschoß/Heisterschoß auszudehnen, wird zugestimmt.

Begründung

Wie in der Sitzung vom 08.12.2010 beschlossen, wurde in zwei „Runden Tischen“ (23.02.2011 und 23.05.2011) mit allen am Reitgeschehen Beteiligten (örtliche Reitställe, Reitverbände, Jägerschaft, Staatliches Forstamt, Forstbetriebsgemeinschaft, Landschaftsbehörde, Landschaftsbeirat, Baubetriebshof) eine Verbesserung der derzeitigen Reitregelung erörtert.

Da zur Regelung im Geistinger Wald in den letzten Jahren keine Beschwerden auftraten, wurde in den Gesprächen nur das nördliche Stadtgebiet thematisiert.

Nach längerer Diskussion wurde dem Lösungsvorschlag zugestimmt, den Raum Bödingen und Happerschoß/Heisterschoß in das Freistellungsgebiet einzubeziehen.

Vertretbar scheint dieser Ansatz

- weil die bestehenden ausgewiesenen Reitwege erkennbar nicht sachgerecht sind,
- weil ein Ausufern der Reitnutzung schon aufgrund des gesetzlichen Verbots, auf Wanderwegen zu reiten, nicht zu erwarten ist,
- weil die örtlichen Reiter, im Gegensatz beispielsweise von Hundehaltern, über den Kontakt mit den Reitställen, direkten Absprachen und informelle Wegenutzungsvereinbarungen gut zugänglich sind.

Eine kartographische Überschneidung der Wanderwege mit den für das Reiten geeigneten Wegen ergab, dass eine Entflechtung bis auf wenige gemeinsame Abschnitte hinzubekommen ist.

Den örtlichen Reitställen wird nach formaler Änderung der Freistellungsregelung eine Karte an die Hand gegeben, in der die Wanderwege (=Reitverbot) und empfohlene Reitwege eingetragen sind. Die Stallbetriebe sicherten eine konstruktive Weitergabe dieser Vorgaben zu.

Der jetzt vom Rhein-Sieg-Kreis vorgelegte Entwurf zum Freistellungsgebiet (s. Anlage) beinhaltet bereits das Gesprächsergebnis.

Hennef (Sieg), den 20.05.2011

Klaus Pipke